

## Mehrwertsteuer – Wechsel der Abrechnungsmethode

**Ein Wechsel der Abrechnungsmethode bei der Mehrwertsteuer muss regelmässig überprüft werden. Stehen grössere Investitionen an, kann es durchaus sinnvoll sein, einen Wechsel von der Saldosatzmethode zur effektiven Abrechnungsmethode in Betracht zu ziehen.**

Die schweizerische Mehrwertsteuer kennt zwei verschiedene Abrechnungssysteme. Es sind dies die effektive sowie die Saldosteuerersatzmethode. Ein Wechsel von der einen Methode zur anderen ist unterschiedlich.

Sowohl von der effektiven Methode zur Saldosteuerersatzmethode nur alle

drei Jahre gewechselt werden. Von der Saldosteuerersatzmethode zur effektiven Abrechnungsmethode ist jedoch ein jährlicher Wechsel möglich.

Diese Änderung muss schriftlich und bis spätestens 60 Tage nach Beginn der Steuerperiode bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung beantragt werden.

Da bei der Mehrwertsteuer das Kalenderjahr als mögliche Steuerperiode gilt, ist der Wechsel (rückwirkend auf den 1. Januar) bis am 29. Februar zu beantragen. Grundsätzlich ist die effektive Abrechnungsmethode vom Mehrwertsteuergesetz als Standardmethode vorgesehen.

Hier ist die Differenz zwischen der geschuldeten Inlandsteuer und dem Vorsteuerguthaben in der entsprechenden Abrechnungsperiode, als Steuer-schuld abzuliefern.

Bei der Saldosteuerersatzmethode hingegen, ist die Steuerzahllast aus der Multiplikation des Umsatzes und des Saldosteuerersatzes zu ermitteln. Der Saldosteuerersatz ist ein Branchensatz, welcher von der eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegt wird und vom

Bundesrat in einer Verordnung verabschiedet wird.

Die Saldosteuerersatzmethode kann nur angewendet werden, wenn die Jahresumsätze aus steuerbaren Leistungen unter CHF 5 005 000.– liegen und in derselben Abrechnungsperiode weniger als CHF 103 000.– Mehrwertsteuern zu bezahlen sind.

Bei der Saldosteuerersatzmethode muss der Umsatz zur Berechnung der Steuerzahllast nur halbjährlich eruiert werden und das entsprechende Abrechnungsformular zwei Mal jährlich eingereicht werden. Dies ist administrativ eine erhebliche Vereinfachung und wird daher häufig in der Landwirtschaft angewendet.

■ AGRO-Treuhand Region Zürich AG



Hans Ulrich  
Sturzenegger



Es gibt zwei Abrechnungsmethoden. Bild: pixabbay

### Die häufigsten Saldosteuerersatzsätze in der Landwirtschaft sind:

Tätigkeit	Steuersatz
Landwirtschaftliche Lohnunternehmen (mit eigenen Maschinen)	0,1 %
Düngerhandel	0,1 %
Lebensmittelhandel	0,6 %
Lohnmosten (Süssmost)	1,2 %
Landwirtschaftliche Lohnunternehmen (ohne Maschinen)	1,2 %
Schlafen im Stroh (Übernachtung mit Frühstück)	2,0 %
Weinbauer	4,3 %
Pferdeponion	4,3 %
Schneeräumung	4,3 %
Forstunternehmung: Tätigkeit, die nicht im eigenen Wald erfolgt	4,3 %
Besenbeiz, Gastgewerbe	5,1 %
Lohnarbeiten ausserhalb des Baugewerbes	5,9 %
Lohnarbeiten im Baugewerbe (Akkord)	6,5 %

**Ob die Anwendung der Saldosteuerersatzmethode oder die effektive Methode vorteilhaft ist, hat jeder Betrieb einzeln zu beurteilen.**